

CECCAS Reglement

Nachstehende Punkte sind ein Auszug der wichtigsten Elemente des Europareglementes. Kategorien (nur Seifenkisten)

- C1: Seifenkisten Alter Fahrer/in 6 bis 9 Jahre
- C2: Seifenkisten Alter Fahrer/in 10 bis 13 Jahre
- C3: Seifenkisten Alter Fahrer/in 14 bis 17 Jahre
- C4: Seifenkisten Alter Fahrer/in ab 18 Jahre

Das Alter der Fahrer/innen wird aufgrund des Jahrganges bestimmt!

Allgemeine Vorschriften der C.E.C.C.A.S.

A. Nachweise:

Internationale Lizenz der C.E.C.C.A.S. Unfallversicherung.

Bekleidung der Fahrer und Beifahrer:

Lange Hose und lange Ärmel, die komplett Beine und Arme decken, homologierter Intergralhelm, feste und geschlossene Schuhe, Handschuhe ohne Löcher, (keine Handschuhe für Radfahrer), und zwar auch bei dem Schleppen der Fahrzeuge zum Start.

Kinetische Energie:

Beliebige Einrichtungen, die fähig sind dem Fahrzeug die Energie zu liefern sie z.B. Elektromotor, Federn, Pedale, Kreisel, Kurbel usw. sind in allen Kategorien verboten. Die einzige erlaubte Energie ist die Gravitationsenergie. Die Verwendung von Batterien ist auch für die Beleuchtung des Fahrzeuges verboten.

Kilometerzähler a Chronometer:

Diese sind erlaubt, falls sie vor der Technischen Überprüfung montiert sind.

Schleppen der Fahrzeuge:

Es sind Anschlusspunkte (Zugösen) ausserhalb der Kategorie C7 (Carrioli) pflichtig, die vorne sowie hinten zu jedem Rennfahrzeug fest befestigt sind. Jedes Rennfahrzeug muss ein eigenes Zugseil mind. 1,5 m lang, zugfest bis 700Kg mit Überfallhaken mit denselben Werten haben. Die Anwendung eines Metallseils ist verboten.

Geometrie der Steuerung:

Systeme und Einstellung der Steuerungsgeometrie sind unter der Bedingung erlaubt, dass sie nicht während der Fahrt aktiviert werden können.

Schmierung und Kühlung:

Systeme der Schmierung oder der Kühlung von Teile, die sich während der Fahrt drehen, sind verboten (z.B. Tanke...)

Startnummern:

Die Ziffern müssen schwarz sein auf der weissen Unterlage mindestens 100mm hoch. Die Platzierung der Startnummern richtet sich nach Vorschriften in einzelnen Kategorien.

Haftung:

Der Konstrukteur und der Fahrer (oder sein Erziehungsberechtigter) haften völlig für die ganze Konstruktion des Fahrzeuges einschliesslich der Auslegung des Fahrgestells, der Räder, deren Achsen, Bremsen usw.

Technische Überprüfung:

Die technische Überprüfung (einschl. Wiegens) kann jederzeit während des Wettbewerbs sowie nach dessen Beendigung erfolgen, jedoch vor der Veröffentlichung der Ergebnisse. Das gilt vor allem für die Änderungen, die an der Rennfahrzeugen während des Wettbewerbs nach der ersten offiziellen Technischen Überprüfung vorgenommen werden können. Das Gewicht des Rennfahrzeuges muss während des ganzen Rennen gleich bleiben. Der Fahrer (sowie der Beifahrer in den Kategorien C5 bis C7) müssen dem Technischen Kommissar für eine eventuelle technische Kontrolle oder das Wiedergewicht zur Verfügung stehen. Alle Entscheidungen der delegierten Technischen Kommissäre sind dem Ausschuss der C.E.C.C.A.S. untergeordnet und sind unwiderruflich.

Gewichtsstücke

Sie sind bis zum höchsten Gewicht in der jeweiligen Kategorie genehmigt, sie müssen jedoch mit dem Rahmen des Rennfahrzeuges fest verbunden sein ohne Möglichkeit sich während dem Rennen zu lockern. Falls das Gewichtlimit überschritten wird, wird der Fahrer aus dem Rennen disqualifiziert, in dem das Gewichtlimit überschritten worden ist. Der Veranstalter ist verpflichtet dem Fahrer zu ermöglichen das Rennfahrzeug vor sowie jederzeit während des Wettbewerbes zu wiegen.

Startgewicht

Unter Startgewicht versteht sich das Gewicht der Seifenkiste samt voll ausgerüstetem(r)Fahrer(in). Für die verschiedenen Kategorien sind folgende Maximalgewichte zugelassen:

- C1: 130Kg
- C2: 150Kg
- C3: 170Kg
- C4: 200Kg

Radachsen:

Sie müssen aus Stahl von genügender Festigkeit hergestellt werden und müssen zu der Achse oder dem Fahrgestell ohne einer Biegunsmöglichkeit befestigt werden. Dadurch wird jedoch auch die Möglichkeit verstanden, die Achse zum Rahmen mittels einer Lagernabe zu befestigen, in denen sie sich frei bewegen kann.

Räder:

Der maximale Durchmesser beträgt 45cm. Luftreifen. Der maximal zugelassene Luftdruck beträgt 5 Bar. Zugänglichkeit zu Ventilen muss gegeben sein (gebogene Ventile).

Bremsen:

Wirksame Bremsen auf alle vier Räder, sind pflichtig, betätigt mit dem Fuss des Fahrers. Bremsen, die auf die Strasse wirken sind nicht erlaubt. Es muss an allen Rädern das Zweikreis-Bremsensystem benutzt werden.

Lenkung:

Die Lenkung der Seifenkiste erfolgt über ein Lenkrad; Velolenker sind nicht zugelassen. Die Lenkung muss ein minimales Spiel aufweisen. Bei allen Kategorien ausserhalb der Kategorie C7 ist erlaubt alle Räder lenkbar zu haben.

Abmessungen:

Die maximalen Abmessungen der Kategorien C1 bis C4 betragen für die Länge 230cm bzw. Für die Breite 120cm. Der Abstand zwischen Boden und Seifenkistenunterboden ist mit 35mm ab 2000 nur noch eine Empfehlung.

Überrollbügel:

Jedes Fahrzeug muss mit einem Überrollbügel versehen sein, welcher dem Helm des(r) Fahrer(in) unter einer imaginären Linie zwischen Bügelspitze und dem höchsten Punkt der Fahrzeugfront einen Freiraum von mindestens 10cm bietet. Der Überrollbügel muss aus einem min. Durchmesser von 25mm Stahlrohr, Wanddicke 2mm gefertigt werden. Der Bügel muss beidseitig am Chassis befestigt und mit einer Strebe Durchmesser 25mm vom höchsten Punkt des Bügels ausgehend am Chassis verankert sein. Als Alternative sind zwei Streben ausgehend von 65% der Bügelhöhe akzeptiert. Die Streben dürfen zur Befestigung an den Bügel weder zu einer Lasche flachgepresst noch durchgebohrt werden. Der(ie) Fahrer(in) muss mit einem 3-Punkt-Sicherheitsgurtensystem angeschnallt sein.

Karosserie:

Falls sie in der gegebenen Kategorie genehmigt ist, muss sie eine feste Konstruktion haben. Die Konstruktionsstoffe, gleich wie die Form der Karosserie sind beliebig. Die Karosserie kann aus einem oder mehreren Teilen hergestellt werden, sie müssen jedoch für den Fall einer Kontrolle leicht demontierbar sein. Für die Sicherheit der Besatzung sind die scharfen Kanten oder Spitzen zu beseitigen (innen sowie aussen). Der Halbmesser von scharfen Kanten muss 5 mm betragen. Die Karosserie muss zu dem Fahrgestell fest verbunden werden, damit zu deren Lockerung während der Fahrt nicht kommen kann. In den Kategorien C1 bis C4 muss die Karosserie den Vorderteil und Seitenteile des Rennfahrzeuges bis zu der Höhe von mindestens 200 mm von der Unterkante des Fahrgestells decken. Ist sie abgeschlossen, muss der Teil zum Öffnen zu der Grundkarosserie oder zum Fahrgestell sicher befestigt werden und das Öffnen muss sowohl von der Innen- als auch von der Aussenseite des Fahrzeuges möglich sein. Für eine einfachere Ausfahrt aus der Anlauframpe wird ein Anlaufwinkel von 10 Grad empfohlen. Falls der Vorderteil der Karosserie nicht ausreichend steif ist, ist ein Bewehrungsbogen anzubringen.

Schutzglas:

Das Schutzglas muss aus dem nicht splitterigen Stoff hergestellt werden. Ist es unter 4mm dick, ist es mit einer Plastik- oder Gummikante (Borte) zu bündeln. Ist die Scheibe über 4mm dick, genügt es die Kanten rund zu machen.

Sicherheitsgürtel:

Die Sicherheitsgürtel sind bei Kategorien C1 bis C4 pflichtig und zwar mindestens mit drei Punkten, wie in PKW. Die selbstwickelnden Gürtel sind auch in der arretierten Position untersagt. Die Sicherheitsgürtel müssen während der ganzen Fahrt angeschnallt werden. Die Sicherheitsgürtel müssen über die Strebe des Sicherheitsbogens oder über den Sitz laufen, falls der Sitz genügend fest ist.